

WA2 Sichere Schulwege durch Umsetzung der StVG und StVO-Reform

Antragsteller*in: Swantje Henrike Michaelsen (KV Hannover)

Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

239 Im Sommer haben Bundestag und Bundesrat eine Reform des Straßenverkehrsgesetzes
240 (StVG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO) beschlossen.

241 Die Kommunen haben jetzt mehr Spielräume für Gesundheits-, Klima- und
242 Umweltschutz und städtebauliche Innovationen. Tempo 30 sowie mehr Platz für
243 Fahrräder, Fußwege und Busse sind nun einfacher möglich. Diese Möglichkeiten
244 wollen wir in Niedersachsen gezielt nutzen, um sichere Schulwege zu schaffen,
245 die Kinder bereits im Grundschulalter selbstständig zurücklegen können. Das ist
246 nicht nur gesund, sondern stärkt nachweislich auch das Selbstbewusstsein und die
247 Konzentrationsfähigkeit. Land und Kommunen müssen die Reform des
248 Straßenverkehrsrechts deshalb in konkrete Maßnahmen vor Ort überführen.

249 In der Kommunalpolitik machen wir uns stark für

250 - mehr Zebrastreifen, Rad- und Busspuren. Diese können jetzt auf Basis der neuen
251 Ziele angeordnet werden. Mit der neuen StVO können die Kommunen ein Quartier
252 städtebaulich entwickeln und dafür einen Radweg anordnen. Sie können
253 klimafreundliche Mobilität stärken und dafür dem Bus eine eigene Spur geben. Sie
254 können einen Zebrastreifen anlegen, um einen Schulweg sicherer zu machen.

255 - mehr Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen. Insbesondere nutzen wir die neue
256 Anordnungsmöglichkeit für „hochfrequentierte Schulwege“, um gezielt die Kinder
257 zu schützen, die ihren Schulweg an Straßen mit schnellem oder viel Autoverkehr
258 zurücklegen müssen. Auch andere Orte, an denen häufig Kinder unterwegs sind,
259 machen wir durch Tempo 30 sicherer: Kitas, Kindergärten, Schulen, Spielplätze
260 und Zebrastreifen. Wir setzen uns dafür ein, dass an all diesen Stellen Tempo 30
261 angeordnet wird. Abschnitte, die bis zu 500 Meter voneinander entfernt sind,
262 lassen wir verbinden, sodass größere Tempo-30-Abschnitte entstehen. Das ist
263 nicht nur ein Gewinn für die Verkehrssicherheit, sondern auch für die
264 Lebensqualität vor Ort durch weniger Lärm und weniger Luftverschmutzung.

265 Auch das Land Niedersachsen kann dazu beitragen, dass die Schulwege in den
266 Kommunen sicherer und attraktiver werden können. Dafür soll das Land
267 Niedersachsen

268 - Die Einrichtung von Schulstraßen explizit fördern. An vielen Schulen in
269 Niedersachsen gibt es tagtäglich gefährliche Situationen durch Elterntaxis und
270 anderen motorisierten Verkehr vor Schulen. Abhilfe schaffen Schulstraßen, also
271 Straßenabschnitte vor Schulen, die ganz oder zeitweilig zu Bring- und Holzeiten
272 für den Autoverkehr gesperrt werden. Mit einem Erlass kann das Land den Kommunen
273 bei der Einrichtung von Schulstraßen rechtliche Hilfestellung geben und eine
274 Regellösung bereitstellen. Schrittweise sollen alle Schulen im Land überprüft
275 werden, ob eine Schulstraße die Verkehrslage vor Ort verbessern würde.

276 - Die Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung von Schulwegplänen unterstützen.
277 Ein landesweiter digitaler Radschulwegplaner wird den weiterführenden Schulen
278 zur Verfügung gestellt, sodass alle Schüler*innen ihre Schulwege selbst erfassen
279 und auf Problemstellen aufmerksam machen können. Eine Beratungs- und

280 Koordinierungsstelle wird als erste Anlaufstelle für Kommunen eingerichtet. Ein
281 Musterschulwegplan bietet den Kommunen Orientierung bei der Erstellung eigener
282 Pläne. Mindestens für weiterführende Schulen soll der Schulwegplan auch darauf
283 ausgerichtet sein, dass Kinder und Jugendliche selbstständig mit dem Rad zur
284 Schule kommen.

285 - Die Steigerung der Verkehrssicherheit auf (Rad)Schulwegen finanziell
286 unterstützen. Dafür stellt das Land Know-How und finanzielle Unterstützung
287 bereit. Bereits mit geringen Mitteln können verkehrsberuhigte Bereiche und
288 sichere Rad- und Fußverbindungen entstehen.

289 - Erleichterungen für die Einrichtungen von Fußgängerüberwegen schaffen. Die
290 Richtlinie für Fußgängerüberwege darf kein starres Instrument sein. Mit einem
291 Leitfaden soll das Land Niedersachsen die Einsatzmöglichkeiten von Zebrastreifen
292 erweitern.

293 - Die Markierung von Piktogrammketten über einen Erlass erleichtern.
294 Piktogrammketten sind an bestimmten Stellen ein gutes Mittel, um den Radverkehr
295 sichtbar zu machen und die Akzeptanz der Autofahrer*innen für auf der Fahrbahn
296 fahrende Radfahrer*innen zu stärken.

Begründung

Das neue Straßenverkehrsgesetz ist die größte Reform des Straßenverkehrsrechts seit über 100 Jahren. Seit der Kaiserzeit hatte das Straßenverkehrsgesetz nur ein Ziel: dass der Autoverkehr fließt. Mit neuen Zielen im Gesetz leiten wir einen Paradigmenwechsel ein und geben den Kommunen einen neuen Rechtsrahmen, der ihnen ermöglicht, die Verkehrsplanung nicht mehr ausschließlich auf den Autoverkehr auszurichten. Mit der StVO-Novelle übersetzen wir diesen neuen Rechtsrahmen auch in die ersten Handlungsoptionen: Radspuren, Busspuren und Zebrastreifen können leichter angeordnet werden. Tempo 30 kann jetzt auf Hauptverkehrsstraßen auch an Spielplätzen, Zebrastreifen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und hochfrequentierten Schulwegen erleichtert angeordnet werden. Zudem können zwei Tempo-30-Abschnitte über die Entfernung von 500 Metern (vorher 300 Meter) verbunden werden.

Als Bündnis 90/Die Grünen liegt uns die Sicherheit der verletzlichsten Verkehrsteilnehmer*innen besonders am Herzen. Rad- und Fußwege, die für Kinder sicher und attraktiv sind, kommen auch vielen anderen Verkehrsteilnehmer*innen zugute. Wir machen uns überall für sichere Schulwege stark. Noch immer verunglücken die meisten Kinder zu Fuß und mit dem Rad auf diesen Wegen. Zu viele Kinder gehen nicht mehr allein zur Schule, dabei spielt auch die Frage nach sicheren Wegen eine Rolle. Gleichzeitig wissen wir längst, wie wertvoll ein selbstständig zurückgelegter Schulweg ist: Bewegung macht nicht nur fit, sie steigert auch die Leistungsfähigkeit und das Selbstbewusstsein, außerdem wird auf Schulwegen Miteinander und soziale Interaktion gefördert.

Unterstützer*innen

Leonhard Pröttel (KV Wolfenbüttel); Stephan Christ (KV Cloppenburg); Monica Manon Sandhas (KV Hannover); Katharina Jacobi (KV Göttingen); Susanne Menge (KV Oldenburg-Stadt); Claudia Görtzen (KV Hannover); Christoph Deiler (KV Braunschweig); Joachim Fuchs (KV Stade); Pascal Mennen (KV Lüneburg); Karoline Otte (KV Northeim/Einbeck); Lena Nzume (KV Oldenburg-Stadt); Martina Reichel-Hoffmann (KV Cloppenburg); Maren Guth (KV Osnabrück-Land); Evrim Camuz (KV Hannover);

Mechthild Clemens (KV Hameln-Pyrmont); Andrea Hufeland (KV Oldenburg-Stadt); Kristina Bedijs (KV Hannover); Lennart Quiring (KV Verden); Frank Gerken (KV Cloppenburg); Sebastian Henneick (KV Hannover); Juri Weber (KV Hannover); Peter Meiwald (KV Ammerland); Elisabeth Clausen-Muradian (KV Hannover); Torsten Schönebaum (KV Ammerland); Marius Meyer (KV Cloppenburg); Jessica Rothhardt (KV Hannover); Malte Lohmann (KV Hannover); Philip Günther (KV Hannover); Ina Birk (KV Hannover); Mira Fels (KV Hannover); Ulf Dunkel (KV Cloppenburg); Silke Musfeldt (KV Hannover); Arne Käthner (KV Hannover); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Sandra Jördens (KV Wolfsburg); Eric Stiebig (KV Hannover); Carsten Hammer (KV Hannover); Leon Ilidio Flores Monteiro (KV Hannover); Claus-Dietrich Werner (KV Hannover); Benjamin Sommer (KV Hannover); Eva Maria Vögtle-Köckeritz (KV Hannover); Tom Stautmeister (KV Hannover); Karen Losacker (KV Hannover); Norbert Gast (KV Hannover); Lilian-Ruth Sasse (KV Osnabrück-Land); Hans-Joachim Janßen (KV Wesermarsch); Martin Nebendahl (KV Hannover); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Antonia Leusing (KV Hannover); Rima Chahine (KV Oldenburg-Stadt); Victoria Schwertmann (KV Hannover); Dirk Musfeldt (KV Hannover); Dirk Schulte (KV Hannover); Jonas Tiago Marhoff (KV Oldenburg-Stadt); Helene Grenzebach (KV Hannover); Shalini Antonia Welch (KV Hannover)